

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplan für die Berufsschule und Berufsfachschule

Katholische Religionslehre

Jahrgangsstufen 10 bis 12/13

Oktober 2013

Der Lehrplan wurde mit Verfügung vom 22.10.2013 (AZ: VII.4-5S 9414 R6-1-7a.37773) für verbindlich erklärt und gilt mit Beginn des Schuljahres 2014/2015. Der Lehrplan wurde von der Freisinger Bischofskonferenz am 16.07.2013 genehmigt.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155, 80797 München,
Telefon 089 2170-2211, Telefax 089 2170-2215

Internet: www.isb.bayern.de

Herstellung und Vertrieb:

Offsetdruckerei + Verlag Alfred Hintermaier, Inh. Bernhard Hintermaier,
Nailastr. 5, 81737 München, Telefon 089 6242970, Telefax 089 62429717

E-Mail: shop@hintermaier-druck.de

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

KAPITEL 1: EINFÜHRUNG

1	Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule und Berufsfachschule	5
2	Rechtliche Rahmenbedingungen und Stundentafel	6
3	Leitgedanken für den Unterricht	7
4	Organisatorisches	8

KAPITEL 2: FACHPROFIL

1	Selbstverständnis des Faches und sein Beitrag zur Bildung	9
2	Der Katholische Religionsunterricht an Berufsschulen und Berufsfachschulen	10
3	Kompetenzorientierung des Faches	11
4	Aufbau des Fachlehrplans	13
5	Zusammenarbeit mit anderen Fächern	14

KAPITEL 3: GRUNDLEGENDE KOMPETENZEN UND LERNBEREICHE DER JAHRGANGSSTUFEN

Jahrgangsstufe 10	16
Jahrgangsstufe 11	17
Jahrgangsstufe 12/13	17

KAPITEL 4: FACHLEHRPLAN

Jahrgangsstufe 10	18
Jahrgangsstufe 11	23
Jahrgangsstufe 12/13	28

ANHANG

Mitglieder der Lehrplankommission	33
-----------------------------------	----

KAPITEL 1: EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsschule und Berufsfachschule

Die Berufsschule hat gemäß Art. 11 BayEUG die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeinbildende Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln. Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen dabei in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsfachschule ist gemäß Art. 13 BayEUG eine Schule, die, ohne eine Berufsausbildung vorauszusetzen, der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert.

Die Aufgabe der Berufsschule und Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten methodischer und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule und Berufsfachschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont,
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufsbezogene und berufsübergreifende Qualifikationen vermitteln,
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden,
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule und Berufsfachschule soll darüber hinaus im allgemeinbildenden Unterricht, soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf die Kernfragen unserer Zeit eingehen wie z. B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie
- Gewährleistung der Menschenrechte.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Stundentafel

Dem Lehrplan liegen die Stundentafeln zugrunde, die in den Schulordnungen der Berufsschulen sowie Berufsfachschulen in der jeweils gültigen Fassung festgelegt sind.

Grundlage der Lehrpläne bilden die Verfassungsprinzipien des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung sowie die Vorgaben des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. In diesem Rahmen gestaltet die Schule ihren pädagogischen Auftrag.

3 Leitgedanken für den Unterricht

Es ist das zentrale Ziel der Berufsschule und Berufsfachschule, umfassende **Handlungskompetenz** zu fördern. Sie entfaltet sich in den Dimensionen **Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz**:¹



Der kompetenzorientierte Lehrplan nimmt somit die Entwicklung der gesamten Schülerpersönlichkeit in den Blick. In dem vorliegenden Lehrplan sind die Kompetenzen formuliert, die die Schülerinnen und Schüler am Ende eines jeweiligen Schuljahres erworben haben sollen.

¹ Vgl. Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz, herausgegeben vom Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Berlin 2011.

4 Organisatorisches

Die Kompetenzerwartungen und Inhalte der Lehrpläne werden in der Reihenfolge behandelt, die sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte zur Abstimmung des Unterrichts ergibt; die in den Lehrplänen vorgegebene Reihenfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe ist folglich nicht verbindlich.

Auf die Vorgabe von Zeitrichtwerten wurde verzichtet, um die Setzung individueller Schwerpunkte zu ermöglichen und auf aktuelle Ereignisse, Entwicklungen und Probleme sowie auf spezifische Interessen der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

KAPITEL 2: FACHPROFIL

1 Selbstverständnis des Faches und sein Beitrag zur Bildung

Katholische Religionslehre ist gemäß Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sowie Art. 136 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung ordentliches Lehrfach. Dessen Lehrplan orientiert sich am Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“ (Würzburg 1974), an der Verlautbarung der deutschen Bischöfe „Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen“ (Bonn 2005) und dem „Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Berufsschulen“ (Bonn 2002). Darauf aufbauend werden die allgemeinen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Katholischen Religionsunterrichts im Hinblick auf Anforderungen und Besonderheiten der Berufsschulen und Berufsfachschulen konkretisiert, so dass das Lehrfach konstitutiv zur Entwicklung und Entfaltung umfassender Handlungskompetenz in der Berufsbildung beiträgt.

Das Fach ist auf drei Ziele ausgerichtet:

- die Aneignung strukturierten und lebensbedeutsamen Grundwissens über den Glauben der Kirche,
- das Vertrautsein mit Formen gelebten Glaubens und
- die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit.²

Schülerinnen und Schüler erwerben religiöse Orientierungsfähigkeit, indem sie sich weltanschaulich-religiöse Themen vernunftgemäß, sachlich angemessen, systematisch und lebensbezogen erschließen.

Die berufliche Bildung begreift umfassende Handlungskompetenz als „die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten“ (Deutscher Qualifikationsrahmen, 2012, S. 4). Schülerinnen und Schüler verstehen, beurteilen und gestalten Handlungen systematisch aus einer umfassenden Perspektive, die fachliche, soziale und weltanschauliche Aspekte integriert. Für diesen mehrdimensionalen Zugang ist religiöse Bildung konstitutiv. Religiöse Bildung unterstützt und fördert die systematische und vernünftige Reflexion der Schülerinnen und Schüler über den Sinn und die Bedeutung ihres Handelns für das eigene Leben und für die Gesellschaft. Durch die religiöse Bildung entfalten Schülerinnen und Schüler den religiösen Aspekt der umfassenden Handlungskompetenz, indem sie Fragen und Antworten nach dem Woher, Wohin und Wozu des menschlichen Lebens entdecken, verstehen und beurteilen.

² Vgl. Die deutschen Bischöfe, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, Bonn 2005, S. 18

2 Der Katholische Religionsunterricht an Berufsschulen und Berufsfachschulen

Die Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen und Berufsfachschulen sind hinsichtlich ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer kulturellen Bezüge, ihrer religiösen Sozialisation, ihres Lebensalters, ihrer Entwicklungsstufen sowie ihres spezifischen Lern- und Unterstützungsbedarfs heterogen. Des Weiteren prägt die Berufstätigkeit ihr Selbstverständnis und ihren Zugang zur Wirklichkeit. Insgesamt stellt dies Lehrkräfte im Religionsunterricht vor ganz besondere Herausforderungen.

Religiöse Erziehung und Bildung basieren auf der Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler. Deshalb orientiert sich der Unterricht in Katholischer Religionslehre nicht allein an messbaren Ergebnissen, sondern er ist auch als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten.

Das Fach Katholische Religionslehre ist der Lernort, an dem Schülerinnen und Schüler die Frage nach Gott in neuer Weise entdecken und im Dialog vernunftgemäße Antworten finden. Sie überschreiten die Schwelle zum Erwachsenenalter und wollen daher für sich den Sinn ihres Lebens ergründen. Sie erforschen aus eigenem Antrieb ihre Welt, um deren Abläufe und Zusammenhänge zu verstehen. Ihr Ziel ist, das eigene Leben frei zu gestalten und ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten verantwortlich zu entfalten. Typischerweise bricht die Frage nach Gott in wichtigen Lebenssituationen auf, für deren Bewältigung sie sich Entscheidungs- und Handlungsmaßstäbe erschließen.

Im Fach Katholische Religionslehre erschließen und reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Lebensfragen im Horizont des Evangeliums. Weil die Beziehung zwischen Gott und Mensch lebendig ist, entwickelt sie der Mensch durch Erfahrungen von Trost, Geborgenheit, Ermutigung, Sinnhaftigkeit, aber auch im Fragen, Suchen, Zweifeln und Ringen weiter. Das eröffnet neue Perspektiven auf sein Handeln und ermöglicht ihm, es unter Rückbeziehung auf Werte und Normen zu beurteilen und in schöpferischer Weise für eine Humanisierung der Lebenswelt einzutreten.

Schülerinnen und Schüler erwerben im Fach katholische Religionslehre an Berufsschulen und Berufsfachschulen die Fähigkeit und Bereitschaft,

- auf der Basis des Christentums religiös-weltanschauliche Fragen zu reflektieren und eine lebensrelevante religiöse Überzeugung zu entwickeln,
- in Entscheidungssituationen auf der Basis der Reich-Gottes-Botschaft verantwortlich zu urteilen und angemessen zu handeln,
- die eigene Überzeugung anderen gegenüber zu begründen und sich mit ihnen über Themen von moralischer, weltanschaulicher und religiöser Relevanz zu verständigen
- sowie Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu übernehmen (vgl. Grundlagenplan für den katholischen Religionsunterricht an Berufsschulen, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2002, 25).

Die genannten Kompetenzen werden im Fachlehrplan entfaltet (siehe Kapitel 4).

Der Religionsunterricht an Berufsschulen und Berufsfachschulen ist konfessionell ausgerichtet, denn seine spezifische Perspektive ist die des Glaubenden. Konfessionalität bedeutet zugleich Offenheit für den Dialog mit christlichen Konfessionen in ökumenischer Gesinnung. Sie fördert den Dialog, weil sie Schülern ermöglicht, ihren eigenen Standpunkt zu klären und davon ausgehend das Gespräch mit anderen zu suchen. Dies schließt auch den Austausch mit anderen Religionen und Weltanschauungen ein.

Der Religionsunterricht richtet sich an gläubige Schülerinnen und Schüler, die sich bewusster für das Christentum entscheiden wollen. Er ist offen für suchende, fernstehende oder dem Christentum gleichgültig gegenüberstehende Schülerinnen und Schüler, die sich mit den Antworten des Christentums auf ihre Fragen auseinandersetzen; das gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die nicht getauft sind und sich dennoch für die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden.

3 Kompetenzorientierung des Faches

Das Kompetenzstrukturmodell für das Fach Katholische Religionslehre ist schulartübergreifend angelegt. Auf der Basis fachdidaktischer Konzepte und der bischöflichen Richtlinien zu Bildungsstandards beschreibt es inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzen. Es geht v. a. von drei Prinzipien aus:

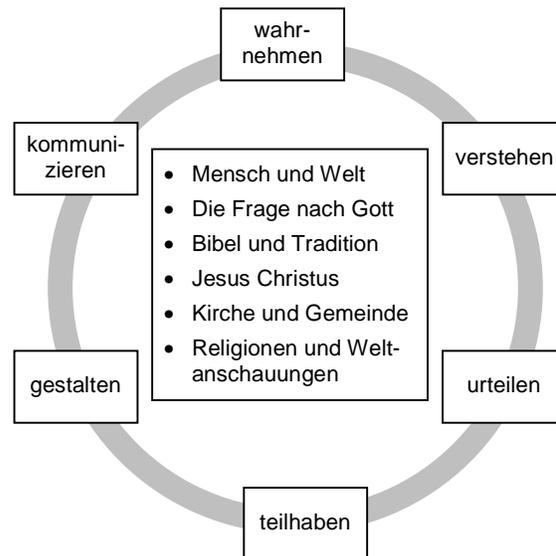
1. Lernen ist unter Einbeziehung von Lebenssituationen der Schülerinnen und Schüler ein aktiver, selbstgesteuerter und kommunikativer Prozess.
2. Lernen wird unter seinen prozessualen Aspekten betrachtet und nicht nur von den definierten Lerninhalten her.
3. Die Eigenverantwortung und Selbststeuerung des Menschen ist stets zu berücksichtigen.

Bei der Entwicklung und Entfaltung umfassender Handlungskompetenz sind inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen miteinander verschränkt. Inhaltsbezogene Kompetenzen benennen die Gegenstandsbereiche, die zentrale Inhalte des christlichen Glaubens und wichtige Elemente anderer Religionen und Weltanschauungen umfassen. Prozessbezogene Kompetenzen beschreiben die Fähigkeit und Bereitschaft der Begegnung und Auseinandersetzung mit den Inhalten und Formen des christlichen Glaubens sowie anderer Religionen und Weltanschauungen.

Das Fach Katholische Religionslehre fördert die Bereitschaft, die Fähigkeit und die Offenheit für den vernünftigen Dialog mit dem Christentum, bezweckt aber nicht, die persönliche Entscheidung für eine Überzeugung zu lenken.

Prozessbezogene Kompetenzen

Die prozessbezogenen Kompetenzen dienen dem Erwerb persönlicher religiöser Orientierungsfähigkeit. Die Kompetenzen Wahrnehmen, Verstehen, Urteilen, Gestalten, Kommunizieren und Teilhaben beeinflussen sich im Vollzug wechselseitig: Sie beanspruchen sich, regen sich an oder steuern sich gegenseitig.



Erläuterungen zu den prozessbezogenen Kompetenzen

Wahrnehmen bezeichnet das Bewusstwerden strukturierter Inhalte der sinnlichen Erfahrung. Wahrnehmungsinhalte werden als unmittelbar und gegenwärtig erlebt. Wahrnehmung hat einerseits passiven Widerfahrnischarakter und ist andererseits zielgerichtet, also aktiv. Wahrnehmungsinhalte besitzen Anmutungsqualitäten, die als Anziehung oder Abstoßung erlebt werden. Wahrnehmungsinhalte können die Aufmerksamkeit auf sich ziehen und das Erkennen auf besondere Inhalte ausrichten (Fokussierung). In gleicher Weise können das Denken und das Gedächtnis die Wahrnehmung bestimmen und sie auf gesuchte Inhalte ausrichten (Selektion). Ebenso können Emotionen und körperliches Befinden die Wahrnehmung fokussieren bzw. Inhalte selektieren.

Verstehen bedeutet das Erfassen von Sinn. Das Verstehen enthält die Antwort auf die Frage nach dem Warum und dem Wozu. Es basiert auf dem aktiven Erzeugen von Sinnzusammenhängen, dem sogenannten Erfinden, oder deren Vorfinden, dem Entdecken. Das Verstehen ist eine notwendige Bedingung für den Erwerb lebendigen Wissens und tragender Überzeugungen. Es befähigt zu sachlichem Urteilen, zielorientiertem Entscheiden sowie sachgerechtem Handeln. Verstehensprozesse sind auch durch den kulturellen Kontext und die dort gegebenen Sprach- und Ausdrucksmöglichkeiten geprägt. Trotzdem ist das Verstehen von außen weder erzwingbar noch herstellbar, sondern es hängt von der Auseinandersetzung der Person mit den Inhalten ab. Der dafür maßgebliche kognitive Prozess ist das Denken. Ihm erschließt sich Sinn intuitiv in der Schau oder nach aktivem Bemühen, dem Problemlösen. Teilprozesse des Problemlösens sind unter anderem Fragen, Unterscheiden, Urteilen.

Urteilen ist das Fällen einer Entscheidung, um die subjektive Perspektive mit dem objektiven Wissen in Verbindung zu bringen. Deshalb ist Urteilen die Grundlage, um aus eigener Einsicht zu handeln. Die Voraussetzung für eigenständiges Urteils- und Orientierungsvermögen ist die Fähigkeit, sich zu Inhalten kritisch in Beziehung zu setzen. Die Urteilsfähigkeit ist ein Können, das Verstehensprozesse in verantwortbare Handlungsmöglichkeiten (Teilhabe) überleitet. Ziel des Urteilens ist es, Selbstbestimmung und Freiheit in christlicher Verantwortung zu übernehmen.

Gestalten ist ein schöpferischer Prozess, um etwas in einer sinnhaltigen Form auszudrücken und so mitteilbar zu machen. Das Gestalten umfasst das Spektrum von der Umgestaltung des Gegebenen bis hin zur Neuschöpfung eines Mediums (z. B. Bild, Gedicht, Lied, Tanz, Ritual).

Kommunizieren vollzieht sich im Dialog zwischen Personen in Selbstmitteilung, der Offenbarung, und Annehmen von Mitteilung, dem Glauben. Kommunikation ist auf die Erfassung von Sinn gerichtet. Der Dialog gründet in der Anerkennung des Anderen als Person und beinhaltet damit eine intersubjektive Dimension. Voraussetzungen des Dialogs sind der Selbstbesitz der Person, seine Freiheit, sowie der Wille und die Fähigkeit zum Verstehen, die Geistigkeit. Freiheit und Geistigkeit prägen sich dabei individuell verschieden aus. Primäres Medium des Dialogs ist die Sprache, daneben gibt es vielfältige Formen nonverbaler Kommunikation und Interaktion.

Teilhabe vollzieht sich in Begegnung und Auseinandersetzung mit sozialen Strukturen und Systemen. Teilhabe zielt auf die Aneignung, Gestaltung und Weiterentwicklung sinnvoller und verantwortbarer Handlungsmöglichkeiten in diesen Strukturen und Systemen. Teilhabe gründet in der Vorstellung der Kommunikabilität und der Sinnhaftigkeit von Beteiligung. Bedingung für das Ermöglichen von Teilhabe ist Gerechtigkeit im Sinne von gleichberechtigter und verantwortlicher Mitwirkung und Mitgestaltung.

4 Aufbau des Fachlehrplans

Der Fachlehrplan gliedert sich in dreieinhalb Jahrgangsstufen. Er leitet die für die jeweilige Jahrgangsstufe grundlegenden Kompetenzen aus den in Kapitel 2.2 benannten Kompetenzen ab und entfaltet diese in jeweils fünf Lernbereiche mit ihren Kompetenzerwartungen und Inhalten. Diese werden von der Katholischen Kirche bestimmt (vgl. Art. 112 Absatz 1 Satz 1 BayEUG).

In den einzelnen Jahrgangsstufen sollen die Schülerinnen und Schüler die ausgewiesenen **grundlegenden Kompetenzen** erreichen. Die **Kompetenzerwartungen** beschreiben, welche Fähigkeiten und Bereitschaften Schülerinnen und Schüler entwickeln sollen, um religiös orientierungsfähig zu sein. In der Auseinandersetzung mit den benannten **Inhalten** können die Kompetenzen erreicht werden. Den Inhalten sind Themenvorschläge für den Unterricht beispielhaft zugeordnet, die der Lehrkraft zur Orientierung dienen können.

Der Lehrplan ist für dreieinhalbjährige Ausbildungsgänge konzipiert. Bei Lerngruppen mit kürzerer oder verkürzter Lernzeit liegt es in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft, welche Lernbereiche in Abhängigkeit von der Dauer der Ausbildung zu behandeln sind und welche Schwerpunkte dabei zu setzen sind. Jede Lehrkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass die Bandbreite der im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte im zeitlichen Rahmen der beruflichen Ausbildung in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Pädagogischer Freiraum ist ebenfalls erforderlich, um den Religionsunterricht den oft heterogenen Lerngruppen mit sehr unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen sowie intellektuellen und menschlich-sozialen Reifungsstufen anzupassen. Dies ermöglicht auch, aktuelle Themen zu behandeln sowie religionspädagogische und fächerübergreifende Projekte durchzuführen. Wo in sinnvoller Weise Bezüge zum Kirchenjahr hergestellt werden können, soll dies geschehen. Gottesdienste, Angebote der Schulpastoral, Momente der Stille, Besinnung und Meditation sowie Unterrichtsgänge und geeignete außerunterrichtliche Aktivitäten im Rahmen der Schulordnung dienen ebenfalls den Zielen des Religionsunterrichts.

Die Kompetenzentwicklung wird im Fachlehrplan durch die horizontale und vertikale Vernetzung der Lernbereiche im Sinne aufbauenden Lernens unterstützt. In der *horizontalen* Ebene werden grundlegende Lebenserfahrungen mit deren theologischer Deutung in Beziehung gesetzt, so dass die gedeuteten Erfahrungen in Anwendungsfeldern geprüft und bewährt werden können. Die *vertikale* Vernetzung folgt entwicklungspsychologischen und theologischen Gesichtspunkten. Schülerinnen und Schüler übernehmen verstärkt Verantwortung für ihr Leben und erkennen zunehmend die größeren Zusammenhänge, in denen sie leben. Altersgemäß wächst ihre Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Leben, das der unmittelbaren Umgebung und schließlich auch das der gesamten Lebenswelt aktiv und verantwortlich mitzugestalten. Dementsprechend entfalten sich die theologischen Themen.

5 Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Bei der Entwicklung umfassender Handlungskompetenz in den Berufsschulen und Berufsfachschulen wirken fachlicher und allgemeinbildender Unterricht eng zusammen, indem sie ihre fachspezifischen Besonderheiten profiliert zur Geltung bringen. Katholische Religionslehre trägt dazu bei, indem sie systematisch und vernunftgemäß Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung persönlicher Überzeugungen und Werthaltungen, der Übernahme von Verantwortung und dem Bewusstsein für das Angewiesensein auf andere unterstützt. Deshalb ist die Katholische Religionslehre getragen von Dialogbereitschaft und ökumenischem Bewusstsein.

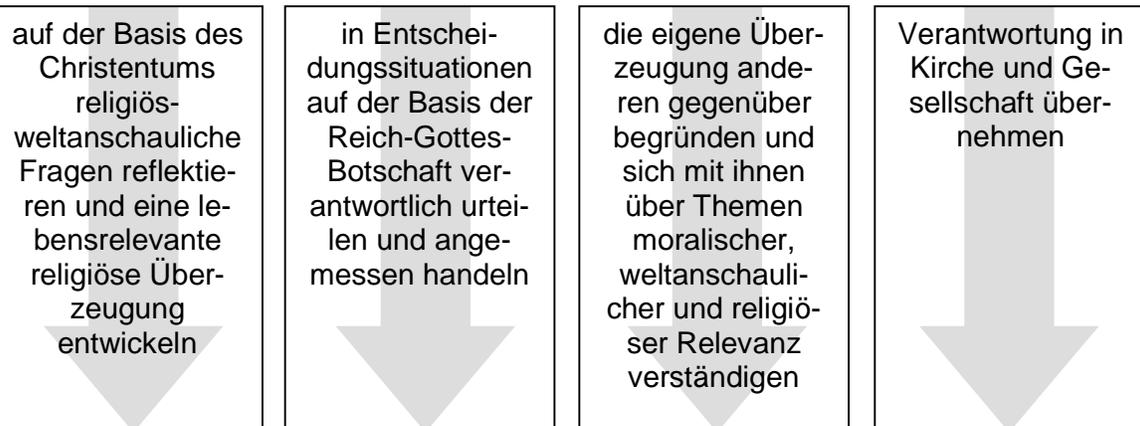
Die Katholische Religionslehre sucht die Zusammenarbeit mit anderen an der jeweiligen Berufsschule vertretenen Religionen und Konfessionen bei der Mitgestaltung des Schullebens, sei es bei Jubiläen, Festen im Jahreskreis oder im Kirchenjahr, aber auch besonderen Ereignissen, die das Miteinander der Schulgemeinschaft und ggf. auch Aktivitäten der Schulpastoral und Krisenseelsorge erfordern.

Bei der Planung des Unterrichts können Möglichkeiten konfessioneller Zusammenarbeit bedacht werden. Sie dienen dem besseren Verständnis der eigenen Konfession ebenso wie der Einübung ökumenischer Gesprächsfähigkeit. Der Lehrplan verweist auf Inhalte des Lehrplans Evangelische Religionslehre, die für eine solche Zusammenarbeit geeignet sind, z. B. [Ev 10.1] – lies: Evangelische Religionslehre, Jahrgangsstufe 10, Lernbereich 1.

Beim Erwerb inhalts- und fachbezogener Kompetenzen ergänzen sich Katholische Religionslehre und die allgemeinbildenden Fächer Deutsch und Sozialkunde wechselseitig. Es werden hermeneutische Fähigkeiten, Sprach- und Ausdrucksfähigkeit und Medienbildung gefördert sowie das Verständnis für Zusammenhänge in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft erweitert und vertieft. Der Lehrplan verweist deshalb auf Inhalte der Fachlehrpläne Deutsch und Sozialkunde, die für eine solche Ergänzung geeignet sind. Die Katholische Religionslehre arbeitet unter Wahrung ihres Profils auch mit dem fachlichen Unterricht zusammen. Dazu können im Rahmen der Lernbereiche Projekte entwickelt werden, die die Mitwirkung des allgemeinbildenden und fachlichen Unterrichts ermöglichen. Die Beteiligung an Lernfeldern des fachlichen Unterrichts erfolgt durch ausweisbare und prüfbare Beiträge.

KAPITEL 3: GRUNDLEGENDE KOMPETENZEN UND LERNBEREICHE DER JAHRGANGSSTUFEN

Jahrgangübergreifende Kompetenzen und Themenstränge



dazu gehörende grundlegende Kompetenzen und Lernbereiche der Jahrgangsstufen

JAHRGANGSSTUFE 10

Grundlegende Kompetenzen:

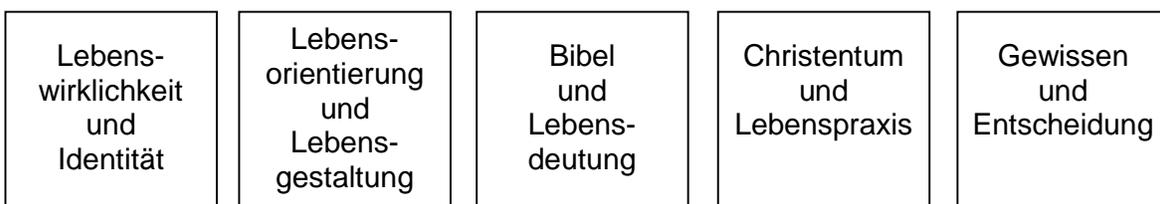
Die Schülerinnen und Schüler nehmen sich in ihrer Lebens- und Glaubenswirklichkeit wahr. Sie reflektieren ihre religiöse Sozialisation und Identität. Sie setzen ihre erweiterte Sprach- und Ausdrucksfähigkeit auch im religiösen Bereich um.

Sie setzen sich mit den Grundlagen des Christentums auseinander und verbinden sie mit ihrer Lebenssituation.

Sie nehmen die christliche Botschaft als sinnstiftende und tragende Kraft für das Leben wahr.

Sie formulieren und begründen ihren eigenen religiösen Standpunkt und entwickeln ihn in der Auseinandersetzung mit der christlichen Botschaft weiter.

Lernbereiche:



JAHRGANGSSTUFE 11**Grundlegende Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass der Mensch auf Gemeinschaft ausgerichtet ist. Sie begründen den konstruktiven Einsatz von Christen für das Gelingen von Gemeinschaft und treten dafür ein.

Sie unterscheiden weltanschaulich begründete Handlungsentwürfe. Sie erläutern auf der Grundlage der Reich-Gottes-Botschaft deren Folgen für den Einzelnen und die Gemeinschaft.

Sie erklären anderen Grundlagen christlichen Handelns und treten für die Würde des Menschen ein.

Lernbereiche:**JAHRGANGSSTUFE 12/13****Grundlegende Kompetenzen:**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen, dass das Christsein dazu auffordert, das Ganze in den Blick zu nehmen. Sie entdecken in der Vielfalt eine Bereicherung ihres Lebens.

Sie berücksichtigen mögliche Folgen ihres Tuns für das Ganze, indem sie vernetzt denken und nachhaltig handeln.

Sie nehmen das Selbstverständnis der Kirche als Heilszeichen für die Welt wahr, leiten aus der christlichen Heilsbotschaft Aufgaben für sich ab und setzen sich für diese ein.

Lernbereiche:

KAPITEL 4: FACHLEHRPLAN

JAHRGANGSSTUFE 10

<p>Lernbereich 1: Lebenswirklichkeit und Identität</p>
<p>Kompetenzerwartungen:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • betrachten ihre veränderte Lebenswirklichkeit und stellen sie dar. • erkennen die Möglichkeiten und Herausforderungen ihrer neuen Lebenssituation und erschließen deren Bedeutung für ihre Identität und ihre Ziele. • vergleichen ihre unterschiedlichen Lebensweisen und diskutieren deren jeweilige Konsequenzen für ihr Leben. • entdecken, dass ein Perspektivenwechsel neue Handlungsziele und -möglichkeiten aufzeigt. • begreifen ihre Verantwortung für die Gestaltung ihres Lebens.
<p>Inhalte zu den Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rollenbild, Rollenerwartung und Rollenveränderung (z. B. Geschlechterrolle; Aufgaben im Betrieb; Peergroup; Familie; Wahrnehmen von Lebensbereichen; Blick in vergangene Lebenswirklichkeiten) [Ev: 10.1 und 10.2] – Selbstwahrnehmung und Persönlichkeitsprofil (z. B. Facebook-Profil, persönliche Stärken und Schwächen; Lk 19,1-10; Lk 7,36-50) – Identität (z. B. Identitätsentwicklung; Selbstwert; eigene Fähigkeiten; Entwicklungsaufgaben; Erwachsenwerden als Bereitschaft zur Selbstverantwortung und Eigeninitiative; Umgang mit Enttäuschungen) [Ev: 10.2]
<p>SK10.1 Ausbildung und Beruf</p> <p>SK10.5 Soziale Beziehungen</p> <p>D 10.2 Schreiben/Texte planen und entwerfen/jahrgangsstufengemäß Texte ziel-, adressaten- und situationsbezogen planen; hierfür zwischen beruflicher Kommunikation (mit Kunden, Vorgesetzten, Arbeitskollegen) und der Kommunikation mit Personen aus dem privaten Umfeld unterscheiden</p>

JAHRGANGSSTUFE 10

Lernbereich 2: Lebensorientierung und Lebensgestaltung**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- nehmen wahr, dass sie Gestaltungsmöglichkeiten für ihr Leben suchen.
- vergleichen Vorbilder und Orientierungsangebote und wägen deren Folgen für ihr Leben ab.
- entwickeln Kriterien zur Differenzierung von Vorbildern und Orientierungsangeboten.
- entdecken das Christentum als Orientierungsangebot.
- beziehen das Christentum in ihre Lebensgestaltung mit ein.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Der Mensch auf der Suche nach Orientierung (z. B. Menschenbilder und Sinnentwürfe aus der Philosophie, der Mythologie, der Bibel und der Werbung; Vorbilder; Ratgeber zur Lebenshilfe; Fragen nach Gott und Religion)
- Ausprobieren von Lebensentwürfen als Entwicklungsaufgabe und Wahrnehmen von Chancen und Risiken (z. B. Lebensstile und Sinnoptionen; Engagement in Vereinen, Parteien, Jugendgruppen und -bewegungen; Esoterik; Sucht; Lifestyle; Lk 15,11-32)
- Vorbilder und ihre Lebensziele, Lebenswege und Lebensbilanzen (z. B. Namenspatrone; Heilige; Abraham; David; Jona; Rupert Mayer; Dietrich Bonhoeffer; Teresa von Kalkutta; Johannes Paul II.; Prominente, Ideale und Idole; Local Heroes)

D 10.1 Sprechen und Zuhören/verstehend zuhören/Redeabsicht erkennen (z. B. informieren, überzeugen, überreden, manipulieren)

JAHRGANGSSTUFE 10

Lernbereich 3: Bibel und Lebensdeutung**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren in vertiefter Weise zentrale Aussagen der Bibel.
- verstehen, dass biblische Texte Beispiele für verantwortungsbewusstes Handeln in prägenden Lebenssituationen enthalten.
- entdecken die Bedeutung biblischer Texte für ihr Entscheiden und Handeln.
- wenden die biblische Botschaft auf ihr Denken und Handeln an.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Entstehung, Aufbau und Überlieferung der Bibel (z. B. Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit biblischer Texte; Heilsgeschichte oder Mythos; Welt und Umwelt der Bibel) [Ev: 10.3]
- Biblisches Gottes- und Menschenbild (z. B. JHWH-Gott; Bundeszusage und Beistand: Hos 11, Jes 49, Dekalog: Ex 20,1-21, Dtn 5,6-22; der Mensch als Person, Geschöpf und Abbild Gottes: Gen 1,26f., der Mensch als verantwortlicher Mitgestalter: Gen 1,28, der Mensch als gemeinschaftsbezogenes Wesen: Gen 2,18ff., der Mensch als Sünder: Gen 3,1-8, der Mensch zur Freiheit und Vollendung Berufener: Röm 8; 1 Kor 15; Würde des Menschen: Gaudium et spes 12; Frauen in der Bibel)
- Die Botschaft vom universalen Heilswillen Gottes (z. B. Offenbarung als Epiphanie: Ex 3, 1 Kön 19, Menschwerdung und Heilshandeln Jesu; Offenbarung als personale Selbstmitteilung Gottes: Dei verbum 2; Wundererzählungen; Mt 28,19; Evangelii nuntiandi 14)
- Jesus Christus und das Evangelium (z. B. Versöhnung: 2 Kor 5,18-21, Mk 2,15-17; Entmachtung des Bösen: Röm 6,15-21; Barmherzigkeit: Mt 9,13)
- Biblische Texte, die Zuversicht, Mut, Hoffnung und Trost vermitteln (z. B. Abraham: Gen 12; Rut; Jes 35, Ps 23; Lk 15,11-32; Offb 22,14)

D 10.3 Lesen – mit Texten und Medien umgehen/Sach- und Informationstexte verstehen und nutzen/sich fachlich angemessen über die Textabsicht eines vorliegenden Textes austauschen

JAHRGANGSSTUFE 10

Lernbereich 4: Christentum und Lebenspraxis**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- betrachten christliche Zeichen und Rituale in ihrer Umwelt und klären deren Aufgaben.
- deuten Lebenserfahrungen aus christlicher Sicht und leiten daraus Formen der Lebensgestaltung ab.
- erschließen die lebensprägende Kraft des christlichen Glaubens.
- setzen sich mit anderen über die Bedeutung des Christentums für ihr Leben auseinander.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Grundzüge christlicher Lebenspraxis (z. B. Bekenntnis der eigenen Überzeugung; Rituale im Alltag, Gebet und Meditation; Symbole; liturgische Feiern als christlicher Lebensvollzug; Bräuche und Traditionen) [Ev: 10.4]
- Mein Leben, meine Glaubensbiografie, mein Lebensentwurf (z. B. Erstellung eines Lebensbuchs; Lebensbild)
- Grundlagen des christlichen Glaubens (z. B. Jesus Christus und die Gottesherrschaft; Vater unser, Credo, Sakramente; 1 Kor 15,1-11; Phil 2,6-11)
- Glaube zwischen Zweifel und Zuversicht (z. B. Teresa von Kalkutta; Leben in Armut, Arbeitslosigkeit, in totalitären Systemen)

D 10.2 Schreiben/Texte überarbeiten

D 10.3 Lesen – mit Texten und Medien umgehen/Sach- und Informationstexte verstehen und nutzen/Fachtexte sammeln, auswerten und ggf. Anderen verfügbar machen (z. B. Wandzeitung, Kartei, digitales Archiv)

JAHRGANGSSTUFE 10**Lernbereich 5: Gewissen und Entscheidung****Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- strukturieren Situationen, die Gewissensentscheidungen erfordern.
- entwerfen Handlungsoptionen und wägen deren Folgen ab.
- vergleichen ihre Standpunkte mit der Botschaft Jesu Christi und beurteilen sie.
- prüfen Modelle zur Bildung des Gewissens auf der Grundlage der Reich-Gottes-Botschaft und differenzieren ihre Standpunkte.
- begründen ihre Entscheidungen und gestalten dazu beispielhafte Situationen.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Gewissensentscheidungen und ihre Folgen (z. B. Dilemmata; Respekt und Achtung: Lk 10,25-37; Extremismus und Fanatismus; Gewalt: Gen 4,1-16; Mobbing; Cyberbullying)
- Biblische Entscheidungshilfen (z. B. Bergpredigt; Röm 13,10; Mk 12,30-31 parr.; Dekalog)
- Gewissensbildung (z. B. Faktoren der Gewissensbildung; Freiheit und Verantwortung des Gewissens: Röm 2,15, Gaudium et spes 16; irrendes und defizitäres Gewissen; Gewissen und Widerstand: Geschwister Scholl, Röm 13, Martin Luther King)

SK 10.5 Soziale Beziehungen

- D 10.3 Lesen – mit Texten und Medien umgehen/Medien verstehen und nutzen/
Inhalte und Formen medialer Darstellungen (z. B. Zeitungen, Hörfunk, Fernsehen und Internet) kritisch vergleichen (z. B. Anschaulichkeit, Informationsgehalt, Verlässlichkeit, Ästhetik)

JAHRGANGSSTUFE 11

Lernbereich 1: Person und Gemeinschaft**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- nehmen die Bedeutung personaler Zuwendung für den Menschen wahr.
- differenzieren zwischen verschiedenen Formen von Gemeinschaft in ihrer Lebenswelt und erörtern deren zentrale Merkmale.
- entwickeln Handlungsoptionen für das Gelingen der jeweiligen Gemeinschaft und setzen sich damit auseinander.
- zeigen den Wert der verschiedenen Gemeinschaftsformen für die Entwicklung der eigenen Person und der Gemeinschaft auf.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Strukturen von Gemeinschaften (z. B. Nächstenliebe: Lk 10,23-37, 1 Joh 4,20-21, Freundschaft, Kollegialität, Solidarität; Gaudium et spes 24-29; soziale Netzwerke)
- Kriterien für Beziehungsfähigkeit (z. B. Dialogbereitschaft; Respekt; Vertrautheit; Teamfähigkeit: Mt 7,1-5; Kritikfähigkeit und Lernbereitschaft; Kompromissfähigkeit; konstruktiver Umgang mit Konflikten: Mt 5,38-48)

D 11.1 Sprechen und Zuhören/zu und mit Anderen sprechen/Sprachbarrieren und sprachliche Niveauunterschiede erkennen und helfen, Kommunikationsprobleme zu überwinden (z. B. bei Mitschülern, Kollegen, Kunden mit Verständigungsschwierigkeiten)

D 11.3 Lesen – mit Texten und Medien umgehen/Texte lesen/Bedingungen gelingender und misslingender Kommunikation in Texten erkennen und reflektieren

JAHRGANGSSTUFE 11

Lernbereich 2: Gemeinschaft und Verschiedenheit**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- nehmen mit Blick auf sich und andere Gemeinsamkeiten und Unterschiede wahr und erleben deren Bedeutung.
- klären und überprüfen ihr Handeln und das der Anderen vor dem Hintergrund von Achtung und Respekt.
- unterscheiden Formen des Umgangs mit entwürdigendem Handeln und erkennen die Bedeutung der Versöhnung mit Gott und den Menschen.
- wirken an Handlungsoptionen mit, die Gemeinschaft fördern.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Vertrautwerden mit Fremdem (z. B. Umgang mit Fremden: Ex 20,20, Lev 19,33, Dtn 10,17-19; Verschiedenheit und Vielfalt als Bereicherung: Ad gentes 7; Respekt und Toleranz; interreligiöses und interkulturelles Lernen; Fremdenhass; Fanatismus; Radikalismus; Fundamentalismus)
- Versöhnung (z. B. Umgang mit Sünde und Schuld, Jesu Beispiel als Handlungsmaßstab: Lk 17,3-4, Mt 7,1-5; Sakrament der Versöhnung; Feindesliebe: Lk 6,35, Mt 5,43-44, Joh 8,3-11; Gaudium et spes 28; Unversöhnlichkeit und Rache; Blutrache; Ehrenmord) [Ev: 11.2]

SK 11.4 Politik und Partizipation

SK 11.5 Deutschland in Europa

D 11.1 Sprechen und Zuhören/zu und mit Anderen sprechen/bei Meinungsverschiedenheiten und Spannungen ausgleichen (z. B. sachliche Argumente finden, Kompromissvorschläge machen)

D 11.1 Sprechen und Zuhören/verstehend zuhören/Informationen und Argumente des Gesprächspartners verfolgen und aufnehmen

JAHRGANGSSTUFE 11

Lernbereich 3: Trinität und Gemeinschaft**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren Impulse des Evangeliums für die Gestaltung von Gemeinschaft.
- entdecken das Evangelium von der Liebe des dreifaltigen Gottes als Kern gelingender Gemeinschaft.
- verstehen die Lehre von der Dreifaltigkeit als Urbild von Gemeinschaft und leiten daraus Handlungsmodelle ab.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Glaubenszeugnis (z. B. Evangelium als Botschaft der bedingungslosen Zuwendung Gottes zum Menschen; Gottes Achtung vor dem Menschen: Maria Lk 1,26-38; Gottesfreundschaft: Joh 15,9-17)
- Universaler Heilswille Gottes (z. B. Hohelied der Liebe: 1 Kor 13,1-13; Doppelgebot der Liebe: Mt 22,37-40; Inkarnation: Joh 1,1-10; Auferweckung)
- Jesus Christus als Befreier und Heilsbringer (z. B. Mt 8,23-27; Lk 7,22)
- Trinität als Urbild von Gemeinschaft (z. B. Gemeinschaft und Hingabe: Joh 17, 20-22; 1 Joh 4,7-21; Lebens- und Liebesgemeinschaft: Gaudium et spes 24)

JAHRGANGSSTUFE 11

Lernbereich 4: Gott und Menschenwürde**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- realisieren, dass jeder Mensch ein Gespür für seine Würde besitzt und deshalb geachtet und respektiert werden will.
- erkennen die Würde des Menschen als Ausdruck der Gottesebenbildlichkeit und des allgemeinen Heilswillens Gottes.
- differenzieren zwischen Haltungen, die die Würde des Menschen achten oder beschädigen.
- treten für den Schutz der Würde des Menschen ein.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Biblische Begründung der Menschenwürde (z. B. Geschöpflichkeit und Gottesebenbildlichkeit: Gen 1,27)
- Menschenwürde und Menschenrechte (z. B. Entstehung und Inhalt; kirchliche Stellungnahmen zur Menschenwürde: Gaudium et spes 12; Art. 1 GG)
- Schutz und Einsatz für Menschenwürde und -rechte (z. B. Gerechtigkeit; Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit: Gen 1, Gen 2; gerechtes Wirtschaften: Laborem exercens, Sollicitudo rei socialis; SOLWODI; Menschenhandel; sexualisierte Gewalt; Zivilcourage; Schulen gegen Rassismus)

SK 11.1 Staatsziele und Staatsordnung

JAHRGANGSSTUFE 11

Lernbereich 5: Menschenwürde und Lebensschutz**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- stellen fest, dass in Abwägungskonflikten und Grenzsituationen der Schutz der menschlichen Würde besondere Aufmerksamkeit erfordert.
- erläutern, warum die Menschenwürde über Nützlichkeitsbetrachtungen steht.
- erkennen ihre Verantwortung für den Schutz des Lebens und setzen sich mit Anderen über mögliche Handlungsentwürfe auseinander.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Schutz des Lebens (z. B. Abtreibung; Sterbebegleitung oder aktive Sterbehilfe; Reproduktionsmedizin; Organspende; Wertschätzung von Menschen mit Handicap [Ev: 11.4])
- Staatliche Gesetze und kirchliche Aussagen (z. B. Evangelium vitae 61; Erklärung „Gott ist ein Freund des Lebens“, 1989; § 218 StGB; ESchG)
- Das Leben als Geschenk Gottes (z. B. Personalität und Würde: Dignitas personae; Evangelium vitae 40; Jer 1,5)
- Menschenbilder in der Moderne (z. B. Materialismus; Darwinismus; Biologismus; Kapitalismus; Liberalismus; Sozialismus und Kommunismus; Nationalsozialismus)

SK 11.1 Staatsziele und Staatsordnung

D 11.1 Sprechen und Zuhören/verstehend zuhören/Kommunikationstechnik des „aktiven Zuhörens“ einsetzen

JAHRGANGSSTUFE 12/13

Lernbereich 1: Ehe und Gesellschaft**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- reflektieren ihre Vorstellungen von einer gelingenden Beziehung und analysieren beziehungsförderndes und -schädigendes Handeln.
- vergleichen die Grundgedanken des katholischen Eheverständnisses mit ihren Wünschen und Vorstellungen für das Zusammenleben.
- analysieren Funktion, Stellenwert und Zustand von Ehe und Familie in der Gesellschaft.
- begreifen die Wesensmerkmale des Sakraments der Ehe und prüfen deren Relevanz für den persönlichen Bereich und die Gesellschaft.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Partnerschaft und Liebe (z. B. verschiedene Formen des Zusammenlebens; Wesensmerkmale von Liebe; Scheitern von Beziehungen: Mt 19,3-12) [Ev: 12.2]
- Sakramentale und nichtsakramentale Ehe (z. B. Kriterien einer sakramentalen Ehe; Gen 1,27 u. 2,24, Mk 10,6-9; standesamtliche Trauung; Entwicklung des katholischen Eheverständnisses; religions- und konfessionsverschiedene Ehe)
- Kirchliche Trauung (z. B. Ehevorbereitung; Trauritus)
- Sakramentale Ehe als Gabe und Aufgabe (z. B. Vollendung der Liebe: Gaudium et spes 47, Familiaris consortio; Annullierung)
- Bedeutung von Ehe für Familie und Gesellschaft (z. B. christliches Familienleben Mt 18,19-20; Joh 15,12; verantwortete Elternschaft; Ehe-, Familie- und Lebensberatung; Familienseelsorge) [Ev: 12.2]

D 12.1 Sprechen und Zuhören/verstehend zuhören/das Anliegen des Anderen verstehen und zielgerichtet darauf eingehen (z. B. Kunden, Vorgesetzte, Familienmitglieder)

JAHRGANGSSTUFE 12/13

Lernbereich 2: Zukunft und Weltgestaltung**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erläutern ihre Vorstellungen und Wünsche für die Zukunft und zeigen mögliche Folgen für die Gestaltung des Lebens auf.
- begreifen die Reich-Gottes-Botschaft als Angebot und Auftrag zur verantwortlichen Gestaltung von Gegenwart und Zukunft.
- erkennen ihre Freiheit und Möglichkeit zur Veränderung der Welt.
- entwerfen umsetzbare Konzepte im Sinne der Reich-Gottes-Botschaft und setzen sich dafür ein.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Vertrauen in die Zukunft und Mut zum eigenen Leben (z. B. Mk 6,45-53; Röm 8,31; Dietrich Bonhoeffer; Zukunftsvisionen und Weltuntergangsszenarien; Sinnfrage, Sinnhorizonte, Sinnfindung; Scheitern und Neubeginn: Lea Ackermann)
- Reich-Gottes-Aussagen (z. B. Mt 13,32; Lumen gentium 5; Gaudium et spes 45; politische und religiöse Gegenentwürfe: Leistungsgesellschaft, Konsumgesellschaft, Hedonismus, Theokratie)
- Handlungsräume (z. B. Politik, Wirtschaft, soziales Engagement; gerecht Weltordnung; Einsatz für Weltfrieden: Gaudium et spes 78-82; Eintreten gegen Unterdrückung und Gewalt: Pax Christi; Eintreten für die Erhaltung der Lebensgrundlagen; Nachhaltigkeit)

SK 12.2 Lebens- und Zukunftssicherung durch ökologisch nachhaltige Entwicklung

D 12.1 Sprechen und Zuhören/vor Anderen sprechen/Überzeugungsstrategien verantwortungsbewusst einsetzen (z. B. Verkaufsveranstaltung oder Veranstaltungen von Interessensgemeinschaften vorbereiten und durchführen)

JAHRGANGSSTUFE 12/13

Lernbereich 3: Globalisierung und Gerechtigkeit**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- analysieren globale Vernetzungen sowie deren Einflüsse und Abhängigkeiten.
- unterscheiden Folgen und Auswirkungen der Globalisierung, indem sie verschiedene Perspektiven einnehmen.
- begreifen die Reich-Gottes-Botschaft als Auftrag an die Kirche, sich für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einzusetzen.
- entwerfen vom christlichen Standpunkt aus Strategien, die vernetztes Denken und nachhaltiges Handeln fördern.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Globales Zusammenleben (z. B. UNO; kulturelle Beziehungen und Einflüsse; Leben in einer vernetzten Welt: Gaudium et spes 9; Menschenrechte im Kontext von Politik und Wirtschaft: Asylrecht und Asylpolitik)
- Soziallehre (z. B. Sozialenzykliken; Interessensverbände; gerechter Lohn und fairer Handel: Gaudium et spes 67-71; Wirtschaftsethik: Produktionsbedingungen und Handelswege)
- Technokratisches Weltverständnis (z. B. Wirtschaft und Naturwissenschaft als Motoren der Weltgestaltung; Umgang mit Gütern)
- Schöpfung (z. B. Schönheit der Schöpfung; Ausbeutung oder Schutz der Schöpfung: Sacramentum caritatis 92; Mensch als Teil der Schöpfung: Gen 1,26-31)

SK 12.2 Lebens- und Zukunftssicherung durch ökologisch nachhaltige Entwicklung

JAHRGANGSSTUFE 12/13

Lernbereich 4: Religionen und Dialog**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler ...

- formulieren ihre Erfahrungen mit dem Glauben und vergleichen sie mit den Aussagen und Erfahrungen Andersgläubiger.
- entdecken gemeinsame Anliegen und Unterschiede von Religionen.
- kommunizieren als Christen in einer pluralistischen Gesellschaft mit Menschen anderer religiöser Überzeugungen und tolerieren deren Vorstellungen.
- respektieren Andersgläubige und gestalten Umgangsformen für ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Prägende Elemente im Alltagsleben (z. B. Festkreise; Verhaltensregeln, Bräuche, Wertvorstellungen; rituelle Handlungen) [Ev: 12.3]
- Andere Religionen (z. B. Weltreligionen; Naturreligionen; Lumen gentium 16; Nostra Aetate) [Ev: 12.3]
- Beitrag der Religionen zu Frieden und Gerechtigkeit (z. B. Friedensgebet; Friedensinitiativen; kirchliche Friedenspolitik: Benedikt XV.; Johannes Paul II.)
- Dialog der Konfessionen und Religionen (z. B. Ökumene, interreligiöser Dialog)
- Religiöse Phänomene (z. B. sogenannte Sekten und Psychogruppen; Esoterik)

SK 12.3 Internationale Beziehungen

- D 12.3 Lesen – mit Texten und Medien umgehen/literarische Texte verstehen und nutzen/eigene Deutungen literarischer Texte bzw. Textausschnitte finden und sich mit anderen darüber austauschen (z. B. Texte aus verschiedenen Ländern, Kulturen, Epochen)
- D 12.4 Sprache und Sprachgebrauch/Textbeschaffenheit analysieren und reflektieren/mögliche Kommunikationsprobleme im interkulturellen oder internationalen (Berufs-)Umfeld erkennen und berücksichtigen

JAHRGANGSSTUFE 12/13

Lernbereich 5: Kirche und Welt**Kompetenzerwartungen:**

Die Schülerinnen und Schüler...

- vergleichen ihre Erfahrungen und Vorstellungen von Kirche mit der Reich-Gottes-Botschaft.
- leiten daraus ab, dass die Kirche Antworten auf die Fragen und Herausforderungen der Zeit gibt.
- prüfen und bewerten verschiedene Antworten anhand des Kriteriums der Reich-Gottes-Botschaft und beurteilen deren Angemessenheit.
- begreifen den Auftrag der Christen, sich in Kirche und Welt einzusetzen.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Kirche in Geschichte und Gegenwart (z. B. Christianisierung; Christenverfolgung; Problemfelder der Kirchengeschichte; Klöster als Zentren der kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Entwicklung; die katholische Kirche in Deutschland und der Welt)
- Kirche und Staat (z. B. Widerstandsrecht: Röm 13; Kirchenasyl; Säkularisation; Kirchensteuer; so genannter Kirchenaustritt)
- Wechselwirkung zwischen Kirche und Gesellschaft (z. B. Selbstverständnis der Kirche: Gaudium et spes 40; soziales Engagement der Kirche; Gemeinschaft Sant'Egidio)
- Kirche als Heilszeichen (z. B. Grundvollzüge der Kirche; Kirche als Mitgestalterin einer humanen Gesellschaft in Geschichte und Gegenwart, Wissenschaft und Kunst; Katholische Soziallehre)

SK 12.3 Internationale Beziehungen

- D 12.4 Sprache und Sprachgebrauch/Äußerungen/Texte untersuchen und gestalten/Kommunikationsmodelle anwenden, um in verschiedenen Situationen zielgerichtet zu handeln (z. B. Kundenbeschwerde, Mitarbeiterkonflikt, Verkaufsgespräch)

ANHANG

Mitglieder der Lehrplankommission:

Gerlinde Bösl Städtisches Berufliches Schulzentrum Matthäus Runtinger,
Regensburg

Dr. Hermann Fischer Städtische Berufsschule I, Augsburg

Maria Schneider Städtische Berufsschule IV, Augsburg

Gabriel Siegle Städtische Berufsschule für Bürokommunikation und
Industriekaufleute, München

Leitung der Lehrplankommission:

Astrid Gottbrecht ISB, München

Dr. Ferdinand Herget RPZ in Bayern, München